Vnd soll. Burgkh. gewandt ehrnvolliche Frawen
Vnd Jungfrawen. Verlohrt bey, Gerdt dem H. Vogt.
Vhanschuig als Lehenmudt. Herr. Hagy. Verhanndt werden, Also es Rundt
sein zu mer Zeit /.

Durchleüchtigister Ertzhör
zog, gnedigister Landtfirst
Vnnd Herr /

E. Fürst. seint Vnsere gantz Vndertenigiste
dienst, mit gehorsamister Verpflichtig, Jeldig
erbeit, Jederzeit bereit Zuvor E. F. Gn. Ge-
sundheit gnedigisten Wolstandt. Do dem
nach das Verschein Monath Januarij datirt
worden, Haben wir mit gebürender Vnd-
thenigister Thuenung, gehorsamist Empfang
Vnd darauf Vndthenigi Thuenung, Vß
E. F. Gn. gnedigi Brief lassen, Vber-
selben Vhrsach, Vnd Ihr Vnsere jo Jarb
Laistungen, Sambt der Burgkherrigen Vorlag
Zuschreiben abgeschrifften, Vnd Volgen Vnnd
Verhandlung alles eingehen, Vnd Ihr Gnad. Vnd
Herrlich Geistlich Hospital also Vberschickt.
Insonder E. F. Gn. Sambt Vnd Vnsers Gnedigen
Herrn Rosslen Vberschrieben, Darneben Selben
E. F. Gn. Vnsere Vnderthenigiste Vnd
Gehorsame Erklerung lassen, Wie das die Zeit Jares der jo Jer
Jey Vnd Hospital Vorsteher, gewendt, Vnd Vß